



Jahresbericht 2020 des Präsidenten

Allgemeines

Ja, Covid 19 hatte uns im Berichtsjahr fest im Griff. Es veränderte unsere Arbeit, unser Zusammenleben und unsere Freizeit vollumfänglich. Homeoffice, virtuelle Sitzungen, Absagen und schriftliche Durchführungen von Versammlungen, auch unserer Jahresversammlung 2020, hatten unser Arbeitsleben stark verändert. Dadurch fehlte oft der bisher gewohnte persönliche Kontakt. Trotzdem hat unser Verband seine Aufgaben erfüllen können.

Die Arbeiten in der Arbeitsgruppe AFE, Aufgaben und Finanzentflechtung, sind abgeschlossen. Der Regierungsrat hat diesen Bericht am 27. April 2021 behandelt. Er hat ihn zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung seiner Ausführungen dazu genehmigt. Das weitere Vorgehen wurde wie folgt festgelegt: Ziel des Regierungsrates ist, die von ihm gut geheissenen Anträge, respektive die von ihm zustimmend abgeänderten Anträge im Verlauf der nächsten Legislatur anzugehen. Erst die weiteren Arbeiten werden aber zeigen, ob und welche Aufgabenentflechtungen oder Aufgabenverschiebungen erfolgen werden. So soll in einer Hauptstudie geprüft werden, welche Vorteile eine Kantonalisierung der Volksschule gegenüber dem heutigen System hat. Weiter soll im Bereich Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen der Volksschule die Variante «Kanton als Anstellungs- und Besoldungsbehörde» geprüft werden. Eine Delegation von Aufgaben im kantonalen Strassenunterhalt an die Gemeinden hat der Regierungsrat abgelehnt. Er unterstützt aber den Einheitsbezug der Steuern, da im kantonalen Steuerrecht dies in § 256bis StG bereits vorgesehen sei. Im Rahmen eines Pilotprojekts sollen die Bedingungen dazu erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen spätestens 2022 vorliegen. Zugestimmt hat der Regierungsrat der Kantonalisierung der Inventurbeamten sowie der verstärkten Regionalisierung in den Bereichen Sozialhilfe und Pflege und Alter. Im Bereiche Kindes- und Erwachsenenschutz sollen die bisherigen fachspezifischen Abklärungen der Sozialregionen kantonalisiert werden. Abgelehnt hat der Regierungsrat die kantonale Steuerung der Integration und die Vergabe abgeltungsberechtigter Leistungsaufträge an die Gemeinden. Der Kantonalisierung der AHV-Zweigstellen hat der Regierungsrat grundsätzlich zugestimmt. Es fällt mir als Gemeindevertreter auf, dass der Regierungsrat mehrheitlich mit der Prüfung der Verschiebung von Aufgaben der Gemeinden an den Kanton einverstanden ist, nicht jedoch mit keiner solchen vom Kanton an die Gemeinden. Ich verzichte hier bewusst das schon näher zu kommentieren, bevor die Ergebnisse der weiteren Abklärungen vorliegen. Insbesondere aber beim einheitlichen Steuerbezug wird vom VGSo klar erwartet, dass dies künftig nicht zur gesetzlichen Pflicht, sondern wie bisher freiwillig für die Gemeinden als Möglichkeit angeboten wird und dazu im Pilotprojekt eben die Bedingungen erarbeitet werden.

Die Arbeiten in der Arbeitsgruppe Oberämter, wo ich ebenfalls mitarbeiten darf, sind ebenfalls beendet und auch hier hat der Regierungsrat den Bericht behandelt. Im Gegensatz zu der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Aufwertung der Oberämter durch neue Aufgaben, hat sich der Regierungsrat für die Variante «Zentralisierung der Oberämter» ausgesprochen .

Das Projekt „Einführung des IKS für die Gemeinden“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 wurde bekanntlich das Gemeindegesetz angepasst. Unter § 135bis Gemeindegesetz wurde ein Internes Kontrollsystem (IKS) für die Gemeinden verankert. In starker und prägender Zusammenarbeit mit unseren

Vertretern des VGSo hat das Amt für Gemeinden (AGEM) die Ausführungsbestimmungen zum IKS erarbeitet. Darin wurde der gesetzliche Rahmen und die formalen Anforderungen zum IKS spezifiziert. Auch liegen zwischenzeitlich verschiedene Umsetzungsbeispiele aus solothurnischen Einwohnergemeinden vor, welche aufzeigen, "wie IKS gebaut" werden kann. Anlässlich einer ersten Einführungsinstruktion möchten wir diese Grundlagen vorstellen

Verbandstätigkeiten

Die Arbeitsbelastung für die Verbandsorgane und die Fachgruppen war im Berichtsjahr unverändert hoch.

Vorstand

Der Vorstand befasste sich an 3 Sitzungen mit seinen vielfältigen Geschäften. Der Hauptteil der Arbeit lag erneut in der Mitarbeit an kantonalen Projekten, in der Fachbildungskommission, in den Fachgruppen Einwohnerkontrolle und Steuern, in der Lehrlingsausbildung und im Fachbeirat der Fachhochschule NHNW. Ich komme darauf noch zurück und verweise auf den speziellen Bericht des Präsidenten der Fachbildungskommission.

Der VGSo liess sich im Berichtsjahr zusammen mit dem VSEG zu den Anpassungen 2019 des kantonalen Richtplans vernehmen.

Auf unserer Homepage sind unsere Vernehmlassungen alle publiziert, weshalb ich an dieser Stelle dazu inhaltlich hier keine Erläuterungen mache.

Fachgruppe Steuern

Die Fachgruppe Steuern musste im letzten Jahr zwei Abgänge verzeichnen. Herr Philipp Rupp, Olten und Frau Verena Bucher, Lostorf haben die Fachgruppe verlassen. Mit Sonja Emch Secchi, Zuchwil, und Marcel Haudenschild, Olten, konnten die zwei vakanten Stellen erfolgreich wieder besetzt werden. Die Fachgruppe hat sich an 2 Sitzungen getroffen und sich vor allem mit der Einführung der neuen Schnittstelle des Projekts „SOTAXX“ befasst.

Seit 01.01.2020 betreibt das Kantonale Steueramt Solothurn die neue Software-Applikation NEST. Nachdem die ersten Datenlieferungen im März 2020 den Gemeinden zugestellt wurden, mussten Anpassungen an den verschiedenen Exportlisten mit dem Projektleiter „SOTAXX“ vom Kantonalen Steueramt Solothurn besprochen werden. Grosse Sorge machte die Personenmutationsliste kurz PML. Nach etlichen Abstimmungen konnte endlich auch diese Auswertung im Juni 2020 abgeschlossen werden. Leider konnte die angesagte Informationsveranstaltung „SOTAXX“ im März 2020 aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie die entsprechenden Schutzvorkehrungen COVID-19 nicht durchgeführt werden. Das machte die ganze Einführungsphase für die Gemeindesteuerämter nicht einfach, da etliche Abläufe durch die Einführung der neuen Software bei den Gemeinden neu zu definieren waren.

Neue Herausforderungen stehen bereits an. Am 1. Januar 2021 tritt das «Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens» in der Schweiz in Kraft. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat dazu am 12. Juni 2019 ein Kreisschreiben Nr. 45 über die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern veröffentlicht. Das 69-seitige Dokument enthält umfassende Ausführungen und mehrere detaillierte Anhänge. Die wesentlichste Änderung ist, dass in der Schweiz ansässige quellensteuerpflichtige Personen, die keine Voraussetzungen für die obligatorische nachträgliche ordentliche Veranlagung erfüllen, auf Antrag hin nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt werden können. Wurde einmal ein Antrag gestellt, wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht eine obligatorische NOV durchgeführt. Das Steueramt Kanton Solothurn hat mit einem Schreiben im September 2020 ausführlich zum neuen Abrechnungsverfahren und der nachträglich ordentlichen Veranlagungen NOV informiert.

Fachgruppe Einwohnerkontrolle

Im Grunde wäre im Jahr 2020 die Durchführung der "Fachtagung Einwohnerkontrolle", in Zusammenarbeit mit der Fachbildungskommission, die zentrale Thematik für die Fachgruppe Einwohnerkontrolle gewesen. Leider musste jedoch dieser Anlass wegen der Situation um die Bekämpfung von COVID abgesagt werden.

Fachlich beschäftigten sich die Fachgruppen-Mitglieder mit der Definition von Kollektivhaushalten, zu denen weder Hotels, Pensionen oder andere Beherbergungsbetriebe zählen - hier bestanden vereinzelt Unklarheiten bei den Gemeinden. Daneben wurde festgelegt, wie bei der Registrierung von Personen mit Demenz vorgegangen werden kann. Ebenfalls wurde die Handhabung der von einigen (ausserkantonalen) Zivilstandsämtern elektronisch ausgestellten Heimatscheine festgelegt.

Stark engagiert ist die Fachgruppe im Bereich von eUmzug. Hier wurden im gesamtschweizerischen Gremium unter anderem die Problematik der Datumseingabe "31.12" sowie die Upload-Funktionen von Dokumenten behandelt. Weiter setzen sich die Mitglieder der Fachgruppe dafür ein, dass EU-Bürger mit L-Ausweis in Zukunft ebenfalls den Online-Dienst nutzen könnten, was heute noch nicht vorgesehen ist.

Verhältnis zu anderen Verbänden

Die Zusammenarbeit mit dem VSEG war im Berichtsjahr erneut sehr gut und intensiv. Die Vernehmlassung zum Richtplan 2019 erfolgte weiterhin koordiniert und gemeinsam, damit wir damit mehr Gewicht erhalten. Ganz herzlichen Dank, speziell an Roger Siegenthaler und Thomas Blum.

Auch die Zusammenarbeit unseres Verbandes mit dem BWSo war sehr gut. Auch für diese gute Zusammenarbeit, insbesondere auch im Bereich der Vernehmlassungen, danke ich dem BWSo.

Verhältnis zum Kanton

Die Zusammenarbeit mit den Kantonalen Amtsstellen, vorab natürlich mit dem Amt für Gemeinden, war wieder sehr gut. Sei dies bilateral oder in Arbeitsgruppen und in Projekten, in welche wir immer wieder Vertretungen stellen und unsere Mitarbeit anbieten. Ich möchte an dieser Stelle stellvertretend Brigit Wyss, André Grolimund und Thomas Steiner ganz herzlich danken.

Dank

Ganz zum Schluss ist es mir ein grosses Anliegen, allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand ganz herzlich für ihre Arbeit und Unterstützung zu danken. Ich danke den Mitgliedern der Fachbildungskommission, vorab ihrem Präsidenten Matthias Beuttenmüller, der Fachgruppen Einwohnerkontrolle, vorab ihrem Präsidenten Matthias Beuttenmüller und der Fachgruppe Steuern, vorab ihrem Präsidenten Paolo Arnone sowie unseren Mitgliedern in den Arbeitsgruppen und anderen Gremien. Ich danke unserer Hauptexpertin Antonietta Liloia und allen Experten für ihre wichtige und grosse Arbeit im Lehrlingswesen. Ich danke auch der Geschäftsstelle und dem Branchentrainer für die grosse Unterstützung. Sie alle setzen sich für die Interessen und Aufgaben unseres Verbandes ein. Dafür gebührt Ihnen aufrichtiger Dank.

**Gaston Barth, Präsident Verband der Gemeindebeamten
des Kantons Solothurn VGSo**

Solothurn, 22. Oktober 2020